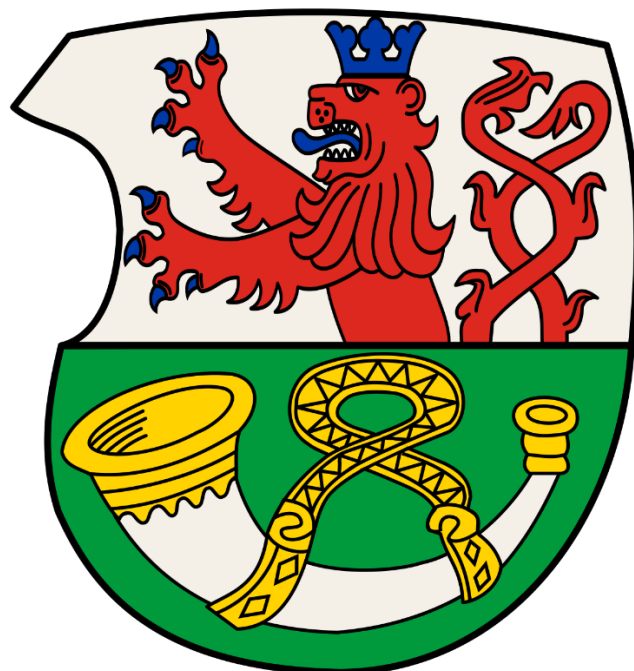


# **Straßen- und Wegekonzept**

der

# **Stadt Rösrath**

**2023 bis 2028**



# **Straßen- und Wegekonzept der Stadt Rösrath**

## **1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Seit dem 01.01.2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft getreten. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen.

## 2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Auf weitere Ausführungen wird auf Grund möglicher Planungsänderungen verzichtet.

### a) geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht sind nicht enthalten. Diese werden durch die laufende Streckenkontrolle erkannt und behoben (Schlaglöcher, gefährdende Schäden an Straßen und deren Ausstattung).

lfd. Nr.	Straßenname	Straßenbau- maßnahme [Deckensanierung]	Umsetzung im Jahr geplant	Abschnitt
001	Auf dem Neuen Feld	Fahrbahn	2023	vom Wolfsheideweg bis zur 1. Kurve (Flurstück 471)

## b) beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

lfd. Nr.	Straßenname	Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr	Ausbaubereich
001	Am Hohwinkel	Vollausbau	2023	Einmündung Weide bis Wendeanlage
002	Kirchstraße	Vollausbau	2023	Von der Alte Kölner Straße bis zum Ende des Ausbaubereichs (Buchenweg)
003	Breslauer Ring, Stettinger Weg, Königsberger Weg	Teilausbau	2023	Breslauer Ring, Königsberger Weg und Stettiner Weg zwischen den Einmündungen zum Breslauer Ring
004	Drachenfelsweg	Vollausbau	2023/2024	Einmündung Nonnenstrombergweg bis Einmündung Löwenburgweg
005	Nonnenstrombergweg	Vollausbau	2023/2024	Einmündung Ölbergweg bis Einmündung Wolkenburgweg
006	Wolkenburgweg	Vollausbau	2023/2024	Einmündung Nonnenstrombergweg bis Einmündung Petersbergweg
007	Dammelsfurter Weg	Vollausbau	2024	Von der Kreuzung Pestalozziweg/Beienburger Straße bis Ausbauende
008	Ulmenweg	Vollausbau	2024	Einmündung Pappelweg bis Einmündung Akazienweg
009	Ebereschenweg	Vollausbau	2025	Vom Pappelweg bis ca. Haus Nr. 23
010	Gerhart-Hauptmann-Straße	Vollausbau	2025	Einmündung Gerottener Weg bis Einmündung Irmgard-Keun-Weg
011	Weißdornweg	Vollausbau	2025	Von der Einmündung Gerottener Weg bis ca. Haus Nr. 15
012	Hoffnungsthaler Straße 2.BA	Vollausbau	2027	Einmündung Julweg bis Ortsausgang Forsbach

013	Hoffnungsthaler Straße 3. BA	Vollausbau	2027	Von der Einmündung Kirchweg bis Kreuzung Julweg
014	An der Krumbach	Vollausbau	2027	Einmündung Alte Kölner Straße bis Ausbauende
015	Jägerstraße	Vollausbau	2028	Einmündung Mühlenweg bis Einmündung Bensberger Straße
016	Schmiedeweg	Vollausbau	2028	Einmündung Scharrenbroicher Straße bis Einmündung Petersbergweg
017	Goethestraße	Vollausbau	2028	Von der Gustav-Freytag-Straße bis An der Foche

Kartographische Darstellung zu 2 b)

